



Der aufgrund § 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und aufgrund § 6 der Hauptsatzung der Stadt Ulm gebildete **Internationale Ausschuss** besteht aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzendem (Stellvertreterin: Bürgermeisterin Iris Mann) sowie 23 ordentlichen Mitgliedern.

Für den Ausschuss sind neben den ordentlichen Mitgliedern Stellvertreterinnen und Stellvertreter bestellt, die im Verhinderungsfall jedes ordentliche Mitglied ihrer Fraktion vertreten können.

Geschäftskreis:

Der Internationale Ausschuss hat die Aufgaben, den Gemeinderat in ausländer-spezifischen Fragen, die zum eigenen Wirkungskreis der Stadt gehören, zu beraten und durch Anregungen, Empfehlungen und Stellungnahmen insbesondere bei der Lösung folgender Probleme mitzuwirken:

1. Förderung der Integration in verschiedenen Lebensbereichen,
2. Förderung der aktiven Teilhabe am gesellschaftlichen Leben,
3. Öffentlichkeitsarbeit zur Aufklärung und zum Abbau von Vorurteilen,
4. Bekämpfung von Diskriminierung,
5. Förderung infrastruktureller Einrichtungen,
6. Betreuung, Information und Beratung,
7. Förderung des Sprachunterrichts,
8. Vorschulische, Schul- und Ausbildungsangelegenheiten,
9. Wohnungsangelegenheiten,
10. Förderung von Begegnungen zwischen der deutschen und ausländischen Bürgerschaft,
11. Koordination und Abgrenzung der Arbeit der Betreuungsverbände.